**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 29 (1896)
**Heft:** 10

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

XXIX. Jahrgang **Nr. 10.** Bern, 7. März 1896.

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Geh', suche Menschen auf. — Die Wahrheit in der Mitte. — Was beeinträchtigt die physische und geistige Entwicklung unserer heranwachsenden schweizer. Schuljugend am meisten. — Ein Schulzeugnis und seine Folgen. — Regierungsrat. — Bern. Lehrerverein. — Rechenlehrmittel. — Gesangfest in Interlaken. — Oberland. — Aarwangen. — 41. Promotion. — Steffisburg. — Biel. — Sekundarlehrer-Patentprüfungen. — Porrentruy. — Schulinitiative. — Schulausschreibungen.

## Geh' suche Menschen auf.

Geh', suche Menschen auf, um dich als Mensch zu fühlen
In andern, ohne trüb im Busen dir zu wühlen.
Such' einen Glücklichen, wenn du es selbst nicht bist;
Sei glücklich, dass du siehst, dass es ein andrer ist.
Such' auf Unglückliche, wenn du es wähnst zu sein,
Und es dich trösten mag, dass du's nicht bist allein.
Such' einen auf, den du verstehst, der dich versteht;
Wo nicht, wenn's nur zum Ohr, wenn's nicht zum Herzen geht.
Verstören wird ihn um so minder, was du klagst,
Und dich erleichtert's, wenn du dein Anliegen sagst. Rückert.

---

## Die Wahrheit in der Mitte.

Dass in der Mitte sei die Wahrheit, ist wohl wahr,
Und, dass beim Äussersten zu irren sei Gefahr.
Doch nicht wird Wahrheit durch zwei Äusserste verbunden,
Noch durch Vermeidung auch der Äussersten gefunden.
Denn nichts ergeben sie, wenn man sie nur vereint,
Und selbst aufheben sie sich, äusserlich vereint.
Nur wo lebendig zwei sich einen, um das Dritte
Zu zeugen, findet sich die Wahrheit in der Mitte. Rückert.

---

# Was beeinträchtigt die physische und geistige Entwicklung unserer heranwachsenden schweizerischen Schuljugend am meisten?

Das Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz pro 1894 von Dr. *Huber* entnimmt den *„Ergebnissen der allgemeinen schweiz. Schulstatistik" des eidg. stat. Bureaus auf die Landesausstellung in Genf* folgende offizielle Berichte aus verschiedenen Gegenden der Schweiz:

..... Noch mehr Schuld an der mangelhaften physischen und geistigen Entwicklung der Schulkinder trägt der *Alkohol,* dieses Feuergift, wie der Indianer ihn nennt. Wo in einer Schule mir recht unfleissige und schwachbegabte, fast stumpfsinnige Kinder, recht armselige Bleichgesichter begegneten und wo ich bei den anwesenden Behörden oder deren Lehrer mich leise um die Ursache erkundigte, da hiess es in der Regel: „ach, die Eltern sind dem Schnaps, dem Köhli ergeben". In N. erklärte mir letztes Jahr ein Kind der ersten oder zweiten Abteilung, die Mutter gebe ihm als Frühstück schwarzen Kaffee mit Schnaps. Eine solche Rabenmutter verdiente freilich eine scharfe Züchtigung. Und solche arme, bedauernswerte Kinder geben einem Lehrer doppelte Arbeit und bleiben trotzdem im Unterricht und in der Erziehung immer zurück.

(Schulinspektor Pfr. Omlin in Sachseln.)

Mit Bezug auf die Ernährung vieler Schulkinder ist zu bemerken, dass ein allzu reichlicher Mostgenuss vom Bezirksphysikat stets gerügt wird, und es ist das bleiche Aussehen vieler Kinder auf den Mostgenuss, der an Stelle einer richtigen Ernährung tritt, zurückzuführen. Derselbe Berichterstatter fährt aber dann fort: Doch steht im militärpflichtigen Alter unsere Jungmannschaft mit Bezug auf Abhärtung und Feldtüchtigkeit derjenigen anderer Gegenden nicht nach. Eine Unterstützung im Sinne einer Änderung in der Ernährungsweise würde hierorts diesfalls auf starken Widerstand stossen und muss als zwecklos bezeichnet werden!

(Kanton St. Gallen.)

Viel sociales Elend, viel Unheil für die Schulen hat der Alkoholteufel verschuldet, der zuerst die Väter ihren Familien entfremdet, dann die Nachkommen degeneriert hat. Da wirksam zu steuern, ist eine Hauptaufgabe der Staaten, scheint aber eine Sisyphusarbeit zu sein.

(Aus dem Kanton St. Gallen.)

Es werden viele Schulkinder in der freien Zeit für die dermalige Hausindustrie für das „Hüteln" von den Eltern in Anspruch genommen, oft sogar bis in die spätere Nacht hinein. So bleibt dem lebensfrohen Kinde keine Zeit zur Erholung im Freien und keine Zeit zum Lernen der allfälligen Hausaufgaben und ermattet und müde und vielleicht mit Furcht,

weil das Kind sich nicht vorbereiten konnte, kommt es in die Schule. Die Eltern sollten sich ein Gewissen daraus machen, schulpflichtige Kinder zu dieser Arbeit anzuhalten. (Schulinspektor Pfr. Omlin, Sachseln.)

Leider sind viele Kinder angehalten, ihre Freizeit der Aushülfe in der *Stickereiindustrie* — Fädeln — zu opfern. Daraus resultieren: Absenzen, Nichtlösen der Aufgaben, verminderte Arbeitslust in der Schule. (Aus dem Kanton St. Gallen.)

Die einzige Nahrung in mehreren Familien sind Kaffee und Kartoffeln und es sehen die Leute daher nicht aus, wie es auf dem Lande der Fall sein sollte. Ebenfalls sehr gesundheitsschädlich und besonders vielen Kindern sehr nachteilig ist, dass sie vor und nach der Schule zum Fädeln gebraucht werden, so dass sie den ganzen Tag in mehr oder weniger schlechter Luft sitzen müssen, und ein weiterer Übelstand ist, dass viele Kinder keine ordentlichen, besonders nicht gelüfteten Schlafzimmer haben und dass viele, Gross und Klein, in demselben Zimmer schlafen. Die Luft und das Wasser werden überhaupt, trotzdem beides hier vorzüglich ist, zu wenig zu Nutze gezogen. (Aus dem Kanton St. Gallen.)

Wohl die Hälfte der hiesigen Schulkinder gehören der ärmern und wenig bemittelten Klasse an und müssen neben der Schule zu Hause mit *Stroharbeiten* ihre Nahrung verdienen helfen, weshalb man auf Hausaufgaben verzichten muss und die Vorbereitung auf die Schule oft eine sehr mangelhafte ist. (Aus dem Kanton Aargau.)

Durch Unterstützung würde auch hier einem Lehrer oder einer Lehrerin die schwierige Stellung erleichtert: denn Thatsache ist, dass man die Kinder der Schule entzieht so viel möglich, um sie daheim zur Arbeit anzuhalten. Zur Verfertigung von *Zündhölzchenschachteln* müssen viele Kinder die Zeit zwischen der Schule opfern, um einige wenige Franken zu verdienen. Hinter dieser mechanischen Arbeit können sich die Kinder weder geistig noch körperlich richtig entwickeln. Für nichts haben sie Interesse und sind abgestumpft in allem, was sich auf Lehre und Schule bezieht. Ich glaube auch, dass bei den Kindern Freude und Wille zu bemerken wäre, wenn ihnen gerade von der Schule aus etwas zukommen würde. (Aus dem Kanton Bern.)

Die Eltern vieler Schüler gehen morgens früh, manchmal schon um 6 Uhr, zur Arbeit in Fabriken etc., so dass bei deren Verlassen die Wohnung der Kinder noch nicht geheizt ist, und die Kinder zur kalten Winterszeit darauf angewiesen sind, das warme Schullokal schon lange vor Beginn des Unterrichts (1—1½ Stunden) aufzusuchen. Dasselbe ist jeweilen auch der Fall vor Beginn des Nachmittagsunterrichts. (Kanton Zürich.)

So lange auf unsern Schulbänken Kinder armer Fabrikarbeiter sitzen, deren blasse Wangen und blaue Augenringe von mangelhafter Ernährung zeugen, ohne dass wir ihnen helfen können, dürfen wir uns mit unsern

humanitären Einrichtungen nicht brüsten. Für solche Kinder muss ein Teil des Unterrichtes verloren gehen.

(Aus dem Kanton Zürich, Baumwollen- und Seidenindustrie.)

In einer ganzen Reihe von Fällen aus dem Kanton Zürich wird mitgeteilt, dass von Natur *gut beanlagte* Schüler infolge schlechter Ernährung und mangelhafter Bekleidung auch geistig so herunterkamen, dass ein schlaffes und zugleich flatterhaftes Wesen überhand nahm und die Schüler nach und nach ganz abgestumpft wurden. Ja, in einem Falle, wo der Lehrer schon seit einer Reihe von Jahren an derselben Schule wirkt, wird von demselben konstatiert, dass an seinem Orte, wo fast ausschliesslich schlechtbezahlte Fabrikarbeiter wohnen, ein grosser Prozentsatz der Schüler — bis 20 % — die von der Schule geforderte Arbeit nicht leisten können, weil sie körperlich und geistig nicht gesund sind. Und gerade das Kranken des Geistes ist oft auf ungenügende Ernährung und Pflege zurückzuführen.

In einigen Landesteilen betrachtet man es als grössten Übelstand, dass die Schulkinder unter Darangabe einer halben Stunde Schulzeit ihren Eltern oder Geschwistern bei grimmigster Kälte das Mittagessen in die Fabrik tragen müssen, wodurch die Mittagszeit in eine wilde Jagd verwandelt wird.

Aus einer Gemeinde des Kantons Solothurn wird berichtet, dass cirka 10 Kinder täglich in das eine Stunde entfernte N. das Mittagessen zu tragen haben. Von 11—1 Uhr ist aber die Zeit zu kurz, um selbst gehörig zu speisen, und so kommen denn die Kinder nachmittags wieder in die Schule, nachdem sie bloss ein Stück Brot auf dem Wege verzehrt haben.

Weit schädlicher als schlechte Ernährung wirkt bei vielen Kindern die körperliche Überanstrengung; gibt es doch ganz schwach entwickelte Kinder, meistens Knaben, welche am Morgen um 3 und 4 Uhr (Sommer und Winter) aufstehen müssen; natürlich sind dies meistens Verdingkinder. Wenn dann noch mangelhafte Ernährung dazu kommt, so ist es solch armen Kindern rein unmöglich, in der Schule etwas zu leisten.

(Aus dem Kanton Bern.)

Ein grosses Hindernis in der ungestörten Entwicklung vieler Kinder ist der Umstand, dass dieselben schon sehr frühe zur schwersten Arbeit herangezogen werden müssen, indem sie z. B. morgens und abends grosse Strecken die Milch zur Käserei tragen müssen. (Kanton Bern.)

Die meisten Kinder sollten trockene Kleider, besonders Schuhe und Strümpfe anlegen können, damit sie nicht fast den ganzen Schultag in nassen Strümpfen frieren. Dies ist ein grosser Übelstand, wodurch die Kinder oft mit Husten und Fieber geplagt werden.

Seit uns Pantoffeln zur Verfügung stehen, haben die Schulversäumnisse abgenommen. Der gesundheitliche Zustand ist gehoben worden, können doch die nassen kalten Schuhe durch warme, trockene Fussbekleidungen

ersetzt werden. Die Übel, wie Zahnweh, Kopfschmerzen, Husten und Halsschmerzen, denen die Kinder im Winter häufig unterworfen sind, haben sich merkbar vermindert. (Kanton Bern.)

Eine Unterstützung zur gesundheitlichen Ernährung ist höchst nötig. Die Gemeinde ist arm; sie besitzt die Mittel nicht zur radikalen Abhülfe der Notstände. Wir sind hier wie die armen verschupften Spatzen. Die grossen Vaterlands- und Volksfreunde vermögen mit ihrem Seherblick in so weit abgelegenen, wilden Berggegenden das Elend nicht zn erspähen. *Worte* von Liebe und Erbarmen nützen nichts, wenn Thaten fehlen. (Aus dem Kanton Bern.)

Wir dürfen unbedenklich behaupten, dass ein Viertel unserer Schulkinder schlecht ernährt werden. Auch mit Bezug auf die Lehrmittel steht es noch ziemlich schlimm. (Aus dem Kanton Zürich.)

Seit 21 Jahren Mitglied der Spendkommission und seit 35 Jahren Lehrer, könnte ich keine Bestrebung besser empfehlen, welche für die Hebung des bernischen Schulwesens mehr gefruchtet hätte, als die vorerwähnte. (Kanton Bern.)

Eine Unterstützung armer Schüler durch Nahrung und Kleidung wäre hier äusserst notwendig. Da aber die Steuerkraft bei 394 Seelen wenig über Fr. 550,000 versteuerbaren Grund*besitzes* steht und die Gemeinde durch Steuern ohnehin schwer belastet ist (örtliche Schultelle 2 ‰ im Durchschnitt, neben Gemeinde- und Staatssteuern), war es derselben rein unmöglich, hierin das Nötige vorzunehmen. — *Möchten Bund und Kantone doch ja bald dazu beitragen, dass den vielen schlecht ernährten Kindern bessere Nahrung geboten werden kann.* —

Die Redaktion des Jahrbuches schliesst diese Berichte mit folgenden Worten:

Und so tönt dieser Ruf hundertfach aus allen Teilen der Schweiz, aus Ost und West, aus Nord und Süd, aus föderalistischen und centralistischen Kreisen, aus den katholischen und reformierten Kantonen. Nur eine verschwindend kleine Zahl von Berichterstattern ist in der angenehmen Lage, zu konstatieren, dass ein Bedürfnis nicht vorhanden sei, da von einer eigentlichen Dürftigkeit von Schulkindern nicht gesprochen werden könne.

---

## Ein Schulzeugnis und seine Folgen.

Anfangs Juli 1895 spielte sich in der Klasse des Kollegen Z. der hochwichtige Akt der Zeugnisausteilung für das I. Quartal des Sommersemesters ab. Nach Vorschrift des Gesetzes soll ja alle Vierteljahre jeder Primarschüler unseres gesegneten Kantons Bern mit einem, seine sämt-

lichen intellektuellen Fähigkeiten analysierenden Zeugnis bedacht werden. Ein Schüler, der sich in der holden Musika nicht besonders ausgezeichnet hatte und der sich in den Gesangstunden jeweilen einer lebhaften Passivität befliss, erhielt dementsprechend in der Rubrik „Gesang“ die relativ hohe Note 3, was die Eltern des hoffnungsvollen Sprösslings durchaus nicht befriedigte. Zwei Tage nach der Zeugnisausteilung erprobte Kollege Z. mit seiner ihm anvertrauten Schuljugend wiederum die Macht des Gesangs. Jener mit der Note 3 bedachte Junge aber verschloss seinen Mund und befliss sich einer demonstrativen Passivität. Es sollte nun der Grund des Nichtmitsingens festgestellt werden; aber der Junge verweigerte hartnäckig jede Blosslegung der ihn zu dieser „Verschlossenheit“ bewegenden Gründe. Vor die Klasse gestellt, erklärte er nun dem Lehrer, der ihn schliesslich durch das Mittel einer gelinden Ohrfeige zum Sprechen brachte: „*Du* hesch mir e schlechti Note gä; i cha nit singe, d's Müetti hets g'seit.“ Auf diese unverschämte Antwort applizierte der Lehrer dem betreffenden Jungen eine zweite Ohrfeige und schliesslich, wegen weiterer Renitenz, eine dritte.

Es muss hier erwähnt werden, dass die Eltern des störrischen Schülers ihre Kinder jederzeit gegen die Lehrer und Lehrerinnen systematisch aufgereizt und sich von jeher durch Schulunfreundlichkeit ausgezeichnet haben.

*Ein Gerichtshandel und die Körperstrafe in der Schule vor Gericht.*

Die Eltern des gezüchtigten Schülers lassen sich von einem Arzt, einem frühern Freund des betreffenden Lehrers, ein Zeugnis ausstellen wegen angeblicher Misshandlung und Überschreitung des Züchtigungsrechtes. Ein Anwalt in Th., Herr Fürsprecher M., dem der Handel übertragen wird, lehnt ihn ab, als er von der Schulbehörde in W., welcher Kollege Z. unterstellt ist, einen eingehenden Bericht über den Vorgang und eine Charakteristik über die schlecht beleumdeten Eltern des Schülers erhalten hat. Ein anderer Anwalt in Th., Herr Fürsprecher K., übernimmt aber das „Geschäft“. Und nun wird ein Gerichtshandel insceniert, der sich gewaschen hat. Nicht weniger als 34 Zeugen müssen während drei Erscheinungen vor dem Untersuchungsrichter in B. ihre Meinung pro et contra darüber abgeben, ob eine Misshandlung vorliege und ob der Lehrer das Züchtigungsrecht überschritten habe. Von den im Arztzeugnis bemerkten Hautschürfungen und Verletzungen konnte dem Angeklagten Lehrer nichts zur Last gelegt werden, trotzdem der klägerische Anwalt sich alle Mühe gab, durch Zeugen konstatieren zu lassen, dass der im Arztzeugnis erwähnte „Kräbel“ auf das Conto des Lehrers zu schreiben sei.

Ein gar grosses Interesse an diesem Handel zeigte der Staatsanwalt K. Er wohnte allen drei Verhandlungen in höchsteigener Person bei und griff in den Gang der Untersuchung aktiv ein. Von Herrn K. konnte der

angeklagte Lehrer auch sagen, wie jenes Berliner Höckerweib: „Staatsanwältchen, du hast mir nie jeliebt.“ Er ergriff nämlich ganz offen Partei für die Kläger und sein Urteil war fertig, ehe und bevor die Untersuchung recht begonnen hatte. Der Anwalt des Kollegen Z. hat es denn auch nicht unterlassen, gegen ein solches Gebahren zu protestieren. In ihren Plaidoyers ritten der Herr Staatsanwalt und der Fürsprech der Kläger gar ritterlich ihr Rösschen gegen die Prügelpädagogen im allgemeinen und speciellen. Gegen das mittelalterliche Durchbläuungssystem und gegen das aller Humanität Hohn sprechende Durchprügeln der lieben Jugend wurden von den Herren scharfe Spiesse in den Kampf getragen. Ja, sie wollten mit dem neuen Schulgesetz beweisen, dass jede Körperstrafe in der Schule verboten sei. Das Gesetz erlaube die körperliche Züchtigung nirgends, folglich sei sie verboten und es sei deshalb jeder Lehrer, der die Körperstrafe überhaupt anwende, ebenfalls strafbar, auf das Mehr oder Weniger komme es gar nicht an. Es müsse einmal ein Präcedenzfall geschaffen werden; der Lehrer sei also schuldig zu sprechen und zu bestrafen. Der Verteidiger des Lehrers kehrte aber den Spiess um und bewies mit eben so viel Schärfe des Geistes, das neue Schulgesetz verbiete die Körperstrafe in der Schule nirgends, folglich sei sie erlaubt. Auch die Verhandlungen des Grossen Rates bei der Beratung des Schulgesetzes beweisen dies zur Evidenz. Der Gesetzgeber habe genau gewusst, warum er die Körperstrafe nicht verbiete, es gebe eben Fälle, wo kein anderes Strafmittel mehr helfe, als gerade die körperliche Züchtigung, das wisse überhaupt jeder Familienvater, der noch nicht ganz von einem gewissen Humanitätsschwindel befallen sei.

Der unparteiische Richter war der nämlichen Ansicht. Er hielt sich strenge an die Untersuchungsakten und sprach den Lehrer von Schuld und Strafe frei. Der Kläger wurde zu sämtlichen Kosten und zu einer Entschädigung von Fr. 100 an den Beklagten verurteilt. Der ganze Handel soll über Fr. 600 kosten. In einem prächtigen, logisch scharfen Vortrag motivierte der Richter sein Urteil.

Selbstverständlich legten sowohl der Herr Staatsanwalt als auch der Advokat des Verurteilten Berufung gegen das Urteil ein und höhnisch bemerkte der erstere zu unserm Schulkommissionspräsidenten: „Nicht wahr, Herr Pfarrer, Ihr habt gewonnen für einen kurzen Augenblick?“

Ob das wohl in der Aufgabe eines öffentlichen, vom Staate besoldeten Anklägers liegt, in der Wirtschaft sich über ihm nicht genehme Urteile des Strafrichters zu moquieren und von vornherein für eine Partei sich zu erklären, ehe und bevor nur einmal die Untersuchung abgeschlossen ist?

Während dem grossen Skandal gab die Gemeinde dem „schröckeligen Prügelpädagogen“ ein schönes Zutrauensvotum, indem sie ihn *in geheimer Abstimmung einstimmig* für eine neue Amtsperiode bestätigte. Infolge

der Appellation hatte sich also das Obergericht mit dem Handel zu befassen. Als gründlicher Kenner der Gesetze musste der Herr Staatsanwalt genau wissen, was appellabel ist und was nicht. Aber der Herr hatte entschieden Pech; denn das Obergericht verschloss diesem Fall sein Forum, weil nicht appellabel und das Urteil erhielt somit Rechtskraft. Und damit findet hoffentlich der angegriffene Lehrer sein seelisches Gleichgewicht wieder, das er bei den vielen Aufregungen eine Zeit lang verloren hatte.

Und nun, was wollen wir mit der Publikation des ganzen Prozesses? Die Lehrerschaft darauf aufmerksam machen, wie gewisse Herren Fürsprecher über uns und die Schule denken. Jener Advokat, der sich in Bern thatsächlich an einem Lehrer vergriff, illustriert die Denkart der Herren gegen uns ebenfalls und doch helfen wir sie immer wieder in die Behörden wählen und doch sind noch viele Lehrer, die gegen alle demokratischen Postulate der Gegenwart, Wahl der Regierung durch das Volk etc., sind.

Im fernern sollte es nicht länger in der Macht eines beschäftigungslosen Advokaten liegen, den Lehrer wegen jedem Haarrupf vor Gericht ziehen zu dürfen, um ein „Geschäft“ aus der geringsten Bagatelle machen zu können. Der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, sollte veranlasst werden, das Schulgesetz auch in Bezug auf die Körperstrafe genau zu interpretieren. Es gibt gewisse Doktrinärs, sogar in Regierungskreisen soll es solche geben, die jede Körperstrafe in der Schule absolut verbieten wollen. Aber wir denken, der Grosse Rat und mit ihm die grosse Masse des Volkes werden so viel gesunden Sinn besitzen, dem Lehrer nicht nur die Verpflichtung aufzuerlegen, die Schüler zu sittlichen, an Zucht und Ordnung gewöhnte Menschen zu erziehen, sondern ihm auch die nötigen Mittel in die Hand zu geben, und dazu gehört auch die Körperstrafe. Kein rechter Lehrer wird Freude am Prügeln haben; aber wenn alles nichts frommt, wenn alle übrigen Erziehungsmittel erschöpft sind, dann kann bei Trotz, Renitenz, Lügenhaftigkeit etc. nur noch die körperliche Züchtigung helfen. Natürlich werden wir mit diesen Zeilen keinen humanitätsduseligen Advokaten bekehren. Vielleicht lässt sich einmal aus dem Lesestück: „Eine Ohrfeige zur rechten Zeit“ ein Delikt gegen die bernische Lehrmittel-Kommission bilden.

E. M.

* * *

Dieser Prozess fand noch einen verblüffenden Nachtrag, indem der Herr Erziehungsdirektor dem freigesprochenen Lehrer sein *tiefes Missfallen*, ausdrücken liess.

Das betreffende Schreiben lautet:

*Kirchenthurnen,* den 29. Februar 1896.

**Der Schulinspektor des III. Kreises**
an
Alfred Zumbach, Lehrer, Wattenwyl.

---

Geehrter Herr!

*Gottlieb Dänzer,* Landwirt, Wattenwyl, hat sich bei der Erziehungsdirektion wegen Misshandlung seines Sohne *Ernst* durch Sie beschwert.

Dieser Fall hatte eine Strafuntersuchung gegen Sie veranlasst, welche aber zu Ungunsten des klagenden Vaters ausfiel, obschon, wie die Erziehungsdirektion schreibt, die Misshandlung bewiesen und von Ihnen selbst zugestanden war. Das Resultat für den geprügelten Schüler, resp. dessen Vater, ist, dass letzterer wegen dieser Untersuchung einen Verlust von Fr. 300—400 erleidet, indem er alle Kosten zu tragen hat. An diesem Unrecht seien Sie schuld.

Die Erziehungsdirektion hat mich beauftragt, Ihnen durch schriftliche Mitteilung des Schreibens derselben ihr tiefes Missfallen auszudrücken und zugleich mitzuteilen, dass sie bei der ersten Klage wegen körperlicher Züchtigung Ihrer Schüler, die ihr zur Kenntnis gebracht wird, Ihre Abberufung verlangen wird.

Die Erziehungsdirektion würde jetzt schon diese Massregel gegen Sie ergreifen, wenn Sie nicht formell durch das freisprechende Urteil des Richters von Seftigen gedeckt wären.

Dem Gottlieb Dänzer ist von Vorstehendem auf Befehl der Erziehungsdirektion ebenfalls Kenntnis gegeben worden.

Mit Wertschätzung!*

*Pfister.*

* * *

Wir können uns *für heute* jeglichen Kommentars zu obiger Angelegenheit enthalten, da sich der Leser denselben selber machen wird.

D. Red.

---

## Schulnachrichten.

**Regierungsrat.** Langenthal, Sekundarschule. Die definitiv getroffenen Wahlen von Hans Schaad von Oberbipp und Friedrich Blaser von Langnau als Lehrer an dieser Schule werden genehmigt. — Le conseil-exécutif adopte le projet de règlement pour l'Ecole cantonale de Porrentruy, tel qu'il a été soumis par la direction de l'instruction publique. Ce règlement entre immédiatement en vigueur. Il sera inséré dans l'édition française du Bulletin des lois et décrets.

---

* Mit „*Hoch*schätzung", Herr Inspektor, mit „*Hoch*schätzung"! (D. Red.)

**Bernischer Lehrerverein.** Mitteilungen des Centralkomitees.

1. Über die Schulinitiative haben sich bis heute nur die Hälfte der Sektionen ausgesprochen, allerdings meist in zustimmendem Sinne. Es ist uns daran gelegen, dass die Frage in sämtlichen Sektionen behandelt wird, damit wir ein möglichst klares und richtiges Bild über die Stimmung der Lehrerschaft im Kanton Bern erhalten. Die Sektionsvorstände werden also dringend ersucht, in den nächsten Tagen Sektionsversammlungen zu veranstalten, die Sache zur Sprache zu bringen und uns Bericht zu geben.

2. Die ordentliche Frühlingsdelegiertenversammlung wird am 18. April stattfinden. Das Versammlungslokal wird später bekannt gegeben.

3. Die Fragebogen betreffend die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung des Vorstandes erbitten wir uns umgehend zurück.

4. Die Vorträge, welche die Herren Stucki und Balsiger bei Anlass der Pestalozzifeier in Bern gehalten haben, sind im Druck erschienen und werden sämtlichen Mitgliedern des bernischen Lehrervereins gratis abgegeben. Die Sektionsvorstände werden gebeten, die Exemplare zur Verteilung gelangen zu lassen.

— (Korr.) Schülervorstellungen im Stadttheater zu Bern. Einem Gesuche der stadtbernischen Lehrervereinssektion entsprechend, hat die Theaterkommission beschlossen, für die Schüler der drei obern Schuljahre Gratisvorstellungen zu veranstalten. Die Kosten werden von der Gemeinde, von der Theaterkommission und von einem hiesigen Kinderfreund gemeinsam getragen. Es wird „Tell" gegeben und für die Titelrolle ist ein Gast angemeldet.

Da die Schülerzahl im 7., 8. und 9. Schuljahr 1800 beträgt, so müssen drei Vorstellungen abgehalten werden.

**Rechenlehrmittel.** Auf die Anfrage aus dem Oberland in vorletzter Nummer können wir die Mitteilung machen, dass das neue obligatorische Rechenlehrmittel im Druck ist und dass bis zum Beginne des neuen Schuljahres wenigstens die Hefte für das 4., 5. und 6. Schuljahr fertig vorliegen und durch den Staatsverlag zu beziehen sein werden. Die übrigen Hefte werden auch nicht lange auf sich warten lassen, da sie im Manuscript fertig sind.

Dass man die Lehrmittel schon in der Charfreitagswoche in der Sektion Täuffelen-Walperswyl besprechen will, scheint auf einem Irrtum zu beruhen, da die Hefte vor Ostern nicht in den Händen der Lehrerschaft sein werden. Die bernischen Rechenbüchlein von Stöcklin sind eben nicht — wie man anzunehmen scheint — identisch mit den früher erschienenen und zur Zeit in acht Kantonen obligatorischen und in den meisten andern deutschen Kantonen fakultativ eingeführten Lehrmitteln des gleichen Verfassers, sondern ein zum Teil ganz neues Werk, aufgebaut auf den von der bernischen Schulsynode am 6. Oktober 1893 beschlossenen Normen, denen es in allen Teilen entspricht.

**Gesangfest in Interlaken.** Am 1. März waren im kleinen Museumssaal in Bern 50 den Taktstock schwingende Herren versammelt, um sich unter Leitung des Herrn Dr. Munzinger über die Einstudierung der Gesamtchöre zu orientieren und zu verständigen, was bestens gelungen sein soll. Bis jetzt haben sich 34 Männerchöre, 9 gemischte Chöre und 2 Frauenchöre angemeldet und Interlaken werde Mühe haben, in der hohen Saison alle Sänger unterzubringen.

**Oberland.** Saanen. Bei Anlass der Inspektion hielt Herr Sekundarschulinspektor Landolt hier einen populären Vortrag über die „Eiszeit", wobei er auch des berühmten Nordpolforschers Nansen gedachte. Die zahlreichen Zuhörer waren dankbar für den ihnen gebotenen Genuss.

— (Korrespondenz.) Man wird in den Berggegenden sich wohl genötigt sehen, auch die Stunden der Mädchenarbeitsschulen in Berechnung zu ziehen, um eine genügende Gesamtzahl jährlicher Unterrichtsstunden zu erreichen. Es scheint uns, diese Stunden dürften füglich auch einberechnet werden, zumal dieselben für die Mädchen ebenso wichtig sind, wie der übrige Schulunterricht. Auch müssen sie in der Mädchenarbeitsschule ebenso angestrengt arbeiten, als in der andern Schule.

Die Knaben erhalten dagegen eine Anzahl Turnstunden. Dazu kommen nun als sehr wichtige Ergänzung in den meisten Gemeinden die Unterrichtsstunden der obligatorischen Fortbildungsschule.

In den Berggegenden muss man sich nach der Decke strecken, so gut es eben geht. Denn da hat's seine ganz besondern Schwierigkeiten.

In **Aarwangen** sind wegen verschiedener Fälle von Masern und Diphtheritis die Schulen geschlossen worden.

**41. Promotion.** Samstag den 8. Februar wurde auf dem Ostermundigenfriedhof unser Klassengenosse Rud. Roth beerdigt. Der leider zu früh Verstorbene war nach seinem Austritte aus dem Seminar nur wenige Jahre Lehrer. Er fühlte sich bald zum Militärberufe hingezogen und wurde Instruktor. Als solcher bekleidete er in den letzten Jahren den Rang eines Hauptmanns. Rud. Roth war mit ganzer Seele Militär. Das zahlreiche Geleite höherer und niederer Offiziere, welches dem blumengeschmückten Sarge folgte, bewies, wie sehr der Verstorbene bei seinen Waffenkameraden beliebt und geachtet war. Der Verstorbene ruhe in Frieden.

**Steffisburg.** An heutiger zahlreich besuchter Versammlung der Einwohnergemeinde Steffisburg wurde mit Einstimmigkeit die Errichtung von zwei neuen Schulklassen beschlossen. Schon diesen Frühling soll eine Parallelloberklasse I b der hiesigen Primarschule für das 8. und 9. Schuljahr errichtet werden.

Über die Einreihung der zweiten neu zu gründenden Klasse in unsern Schulorganismus haben die vorberatenden Behörden innert Jahresfrist Bericht und Antrag zu stellen. Doch soll dieselbe spätestens im Frühling 1898 ins Leben treten. Das Schulbüdget unserer Gemeinde wird mit der Kreierung dieser zwei Klassen die Summe von Fr. 20,000 ütberschreiten.

Alle Anerkennung sei der Gemeinde gezollt für ihre schulfreundliche Haltung, die sie stetsfort und heute auch wieder an den Tag legte. F.

**Biel.** Der Lehrerverein Biel sprach sich am letzten Montag einstimmig zu gunsten der Initiative für Subvention der Volksschule durch den Bund aus.

Für die **Sekundarlehrer-Patentprüfungen,** welche am 9. März nächsthin beginnen, haben sich im ganzen 56 Kandidaten (44 Herren und 12 Damen) angemeldet.

**Porrentruy.** Répondant à un appel du Conseil municipal, le personnel enseignant de toutes nos écoles s'est réuni samedi soir, 29 février, à l'effet de discuter la création de cours d'adultes gratuit. Une commission de sept membres a été chargée de jeter les premières bases de l'organisation de ces cours qui comprendraient le français, l'allemand, l'anglais, l'italien, la comptabilité, l'arithmétique et la correspondance commerciales, le dessin, et peut-être aussi la chimie élémentaire et l'économie domestique. L'empressement avec lequel instituteurs et professeurs ont répondu à l'appel du Conseil fait bien augurer du succès de cette œuvre éminemment éducative.

Au cours de la discussion, M. Chatelain, inspecteur, a développé l'idée de l'établissement d'une école professionnelle. La prochaine exposition nationale fournira l'occassion d'étudier complètement cette question déjà soulevée à maintes reprises.

Profitant de la circonstance, M. le maire Kenel invite les différents établissements d'instruction à donner satisfaction aux mères de famille en fixant une heure uniforme pour l'entrée des classes et propose au corps enseignant de mettre à l'étude la question de la moralisation de la jeunesse par le théâtre. Comme vieux suisse — M. Kenel est schwytzois — il aimerait à voir représenter en plein air le beau drame de Guillaume Tell. — L'idée est originale et ne manquera pas de partisans. — Laissons venir la belle saison.

— Les travaux de construction d'une halle de gymnastique pour les écoles primaires, devisée à fr. 20,000, commenceront très prochainement. La promenade dite des Tilleuls, situé à proximité de l'emplacement, sera fermée au public et aménagée en place d'exercices. Enfin! F.

**Schulinitiative.** Die „Zürcher-Post" bringt die fast unglaubliche Mitteilung, das Central-Komitee des „Schweiz. Lehrervereins" habe letzten Samstag Stellung genommen gegen die vom bern. Lehrerverein eingeleitete Initiativbewegung.

Sollte sich die Mitteilung bestätigen, so müssten wir das Vorgehen des Central-Komitees als ein anmassliches, ja für die Solidarität der schweizerischen Lehrerschaft geradezu verhängnisvolles bezeichnen. Da kommt der grosse bernische Lehrerverein — von gleichen Bestrebungen in andern Kantonen nicht zu reden — und wünscht die Diskussion der Schulinitiative durch die Delegiertenversammlung. Anstatt nun abzuwarten, wie der bernische Lehrerverein sein Begehren begründen werde, und demgemäss zu handeln, d. h. eine Delegiertenversammlung einzuberufen und eventuell an derselben seine abweichende Haltung zu verteidigen, fasst das Central-Komitee ohne Anhören des Petenten, als ob es sich von selbst verstände, dass derselbe etwas Ungereimtes anstrebe, Beschluss, wahrscheinlich, um rechtzeitig zu verhüten, dass die Initiativbewegung unter der Lehrerschaft zu weite Kreise ziehe und um ihr von vornherein den Todesstoss zu geben. Das ist keine korrekte Behandlung einer ernsten Frage, meine Herren! Prosit Mahlzeit!

---

## Schulausschreibungen.

| Ort der Schule | Art der Schule | Kinderzahl | Besoldung Fr. | Anmeld.-Termin | Kreis | Anmerk.* |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Walliswyl-Bipp | ges. Schule | 50 | 600 | 10. März | VII | 2 |
| Gysenstein | Mittelschule | 55 | 550 | 15. „ | IV | 2 |
| Kandersteg | Unterklasse | 50 | 550 | 15. „ | I | 2 u. 4 |
| Bözingen | IV. gem. Kl. | 50—60 | 900 | 22. „ | X | 2 u. 5 |
| Rütschelen | Unterschule | 65 | 575 | 14. „ | VII | 2 u. 4 |
| Habkern | „ | 55 | 550 | 20. „ | I | 2 u. 4 |
| Längenbühl | gemischte Schule | 50 | 600 | 15. „ | II | 2 |
| Steffisburg | Kl. III a | 65 | 1150 | 16. „ | III | 10 |
| Utzenstorf | 2 Lehrstellen | — | je 2500 | 15. „ | — | 2 |
| Ins | Sekundarschule | — | 2400 | 20. „ | — | 9 |
| Thun Mädchen-Sek.-Sch. | f. e. Klassenlehrerin | | 2000 | 25. „ | — | 2 |

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet. 10. Wegen Beförderung.

Kreissynode Laupen. Samstag den 14. März, morgens 9 Uhr in Laupen. Traktanden: 1. Gesang. 2. Referate von den Lehrern Bütikofer und Châtelain. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein Der Vorstand.

---

# Städtische Mädchenschule Bern.

**Anmeldungen** zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn **Ed. Balsiger,** einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem** event. **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können berücksichtigt werden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **31. März,** von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den 20. April. Jährliches Schulgeld: Fr. 60.

Ein Specialkurs (Fremdenklasse) dient Schülerinnen aus der französischen und italienischen Schweiz zur Erlernung der deutschen Sprache. Kursgeld Fr. 30 per Jahr.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

**Bern,** den 15. Februar 1895.

**Die Kommission.**

---

# Ausschreibung.

Die infolge Demission freigewordenen zwei Lehrstellen an der Sekundarschule Utzenstorf werden hiemit ausgeschrieben. Besoldung je Fr. 2500. Anmeldungstermin: 15. März. Die Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Grossrat Leuch, einzureichen.

**Die Schulkommission.**

---

# Stellvertreter.

Für eine dreiteilige Mittelschule auf dem Lande wird für das Sommersemester ein Stellvertreter gesucht. Offerten unter W. E. befördert die Expedition d. Bl.

---

Tinten.

(H 20 Q)

Vorzügliche Qualität. — Muster gratis. — Wiederverkäufer Rabatt.

**E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.**

# Zum neuen Schulkurse empfohlen!

## Druck und Verlag

von

# F. Schulthess in Zürich.

## Französische Sprache.

**Breitinger,** H., Prof. Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. **5.** durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 2. —

— — Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Scenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 20; Partiepreis Fr. 1. —

— — Fräulein de la Seiglière von Jules Sandeau. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. **2.** Aufl. 8° br. Fr. 1. 50; Partiepreis Fr. 1. 20

— — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von E. Augier und J. Sandeau. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von E. About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 8° br. Fr. 1. 40; Partiepreis Fr. 1. 10

— — Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische. **3.** durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40; Partiepreis Fr. 1. 10

— — Die Grundzüge der franz. Litteratur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. **7.** durchgesehene Aufl. 8° br. Fr. 1. 40; Partiepreis Fr. 1. 10

— — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebertragung aus dem Deutschen ins Französische versehen. **5.** Auflage. 8° br. Fr. 1. 40; Partiepreis Fr. 1. 10

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— -- Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyklopädischer Leitfaden. **2.** vermehrte Auflage. 8° br. Fr. 3. 60

* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.

**Orelli,** C. v., Prof. Französische Chrestomathie. I. Teil. Nach der **5.** Auflage neu bearbeitet von A. Rank, Prof. an der zürcher. Kantonsschule. 8° br. Fr. 3. —

**Schulthess,** Joh. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. **14.** Aufl. 8° br. Fr. 1. 60

— — Französischer Handelskorrespondent. **3.** Aufl. 8° br. Neu bearbeitet von J. Fuchs. Fr. 3. —

---

# Examenblätter

**festes schönes Papier (Grösse 22/29 ½ cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.**

**Schulbuchhandlung W. KAISER, (Antenen) Bern.**

---

An der

# Mädchenrettungsanstalt in Kehrsatz

ist eine Lehrerinstelle vakant und wird hiermit zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben. Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis und mit 7. März 1896 entgegen

**Die kantonale Armendirektion in Bern.**

# Stelle-Ausschreibung.

Auf 1. Mai ist die **Mittelschule Montilier** (3., 4., 5. Schuljahr) durch eine Lehrerin zu besetzen. Schülerzahl ca. 50. Besoldung **Fr. 900.—** nebst Wohnung und gesetzlichen Zulagen. Anmeldungen nimmt bis am 12. März das Oberamt Murten entgegen. Probelektion verlangt.

Freiburg, den 25. Februar 1896.

Der Erziehungsdirektor:

H 574 F **Georg Python.**

---

# Stelle-Ausschreibung.

Auf 1. Mai ist die **Oberschule Montilier** durch einen Lehrer zu besetzen. Schülerzahl ca. 45. Besoldung **Fr. 1200.—** nebst Wohnung, Holz und Garten. Anmeldungen sind bis am 12. März ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion verlangt.

Freiburg, den 25. Februar 1896.

Der Erziehungsdirektor:

H 573 F **Georg Python.**

---

# Stelle-Ausschreibung.

Die **reformierte Unterschule von Gurmels** ist auf 1. Mai durch eine Lehrerin zu besetzen. Schülerzahl ca. 40. Besoldung **Fr. 800.** — nebst Wohnung und Zubehör und **Fr. 80.—** für Erteilung des Arbeitsunterrichtes an der Oberschule. Anmeldungen sind bis am 12. März dem Oberamt Murten einzureichen. Probelektion verlangt.

Freiburg, den 25. Februar 1896.

Der Erziehungsdirektor:

H 575 F **Georg Python.**

---

# Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages der Mushafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1896/97 eine neue **Verteilung der Mushafen-Stipendien** statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum 1. Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 25. April für die anzuhörenden Kollegien inscribiert haben.

Es werden **nur gestempelte Anmeldungen** angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.

Reglemente und Anmeldungsformulare sind bei Herrn **Ernst Bieri,** Abwart der Hochschule, zu haben.

**Bern,** den 3. März 1896.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. **Gobat.**

## Orell Füssli-Verlag, Zürich.

# Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz.

Jahrgang 1888, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VI und 228 Seiten. 4 Fr.
Jahrgang 1889, von C. Grob. gr. 8° broschiert. XVI und 366 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz.* 30 Seiten.)
Jahrang 1890, von C. Grob. gr. 8° broschiert. VIII und 296 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz.* 47 Seiten.
Jahrgang 1891, von Dr. A. Huber. 8° broschiert. VIII, 172 und 148 Seiten. 4 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz 1893.* 52 Seiten.)
Jahrgang 1892, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 238 und 152 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Staatliche Ruhegehalte, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten in der Schweiz 1893.* 107 Seiten.)
Jahrgang 1893, von Dr. A. Huber. gr. 8° broschiert. XII, 188 und 204 Seiten. 5 Fr. (Mit einer einleitenden Arbeit: *Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an höhern Schulen in der Schweiz 1894.* 58 Seiten.)
*Egli, G.,* Bildersaal. 1. Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarschulen. Ca. 400 Bilder ohne Wörterverzeichnis. 35. Cts.
— — 2. Heft. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 400 Bilder mit französischem und deutschem Wörterverzeichnis. 40 Cts.
— — 3. Heft. Wörter für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 400 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.
— — 4. Heft. Sätze für den Unterricht in der Muttersprache. Ca. 200 Bilder ohne Text. 50 Cts.
— — 5. Heft. Sätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. Ca. 200 Bilder mit franz. und deutscher Erklärung des Inhaltes. 50 Cts.
— — 6. Heft. Sätze für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. Ca. 200 Bilder mit deutschem, engl., franz. und ital. Wörterverzeichnis. 50 Cts.
*Maag, H.,* Lehrer, Zürich, Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse Elementarschule. 70 Cts. (bei direktem Bezug vom Verleger und Abnahme von mindestens 12 Exempl. auf 1 Mal à 40 Cts. gegen bar.)
Tableau des schweiz. Bundesrates pro 1896. Mit Kopf- und Fussleisten. Fr. 1.50.

**Vorrätig in allen Buchhandlungen.**

# Vertreter für Volksversicherung

werden an jedem Orte gesucht. — Sehr lohnende und namentlich für Lehrer passende Nebenbeschäftigung.

Offerten sind zu richten an: **„Postfach Nr. 158, Bern“.**

**Dr. phil.,** Deutscher, sucht auf 1. April oder später Stelle als Lehrer in Naturwissenschaften, Geographie und Mathematik an einer höhern Lehranstalt. Gefl. Offerten sub C. R. 19 an die Exped. d. Bl. erbeten.


**Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.**